

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.421.261

Wien, 27.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10809/J des Abgeordneten Alois Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend Explodierende Kosten für Energie führen zu horrenden Nachzahlungen und Neueinstufungen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Verbraucher derzeit teilweise sogar mit vierfachen Strompreiserhöhungen rechnen müssen?*

Kund:innen sind von Strompreissteigerungen derzeit sehr unterschiedlich betroffen, bedauerlicherweise oft aber beträchtlich. Die Bundesregierung hat bereits mehrere Entlastungsmaßnahmen für die Bevölkerung zur Abfederung von Energiepreissteigerungen beschlossen. Diese sind bereits umgesetzt oder in der Abwicklung.

Fragen 2 und 5:

- *Welche Schritte setzen Sie, damit die Strompreise für Verbraucher nicht noch weiter ansteigen? Bitte um konkrete Auflistung.*
- *Welche Maßnahmen planen Sie um die Stromkosten für Verbraucher wieder zu senken?*

a. Falls Sie keine Maßnahmen planen, warum nicht?

Die aktuellen Preissteigerungen sind bekanntermaßen von exogenen Entwicklungen getrieben, von denen sich Österreich nicht abkoppeln kann.

Die Bundesregierung hat - wie bekannt - bereits zwei Entlastungspakete auf den Weg gebracht, um die Folgen der hohen Energiepreise für die Haushalte abzufedern. Konkret und direkt wirken sich dabei die Reduktion der Elektrizitätsabgabe um rund 90 % bis 30. Juni 2023, sowie die Aussetzung von Aufwendungen für den Ausbau von Ökostrom dämpfend auf den Strompreis aus. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus auf ein drittes – umfassendes – Entlastungspaket verständigt, das in einem dreistufigen Prozess umgesetzt werden wird:

- Im Sommer sollen in einem ersten Schritt jene Menschen entlastet werden, die am stärksten von der aktuellen Teuerung betroffen sind – Personen mit geringem Einkommen und Familien. Diese Gruppen sollen eine rasche spürbare Entlastung erfahren.
- Im Herbst soll die Entlastung in der Breite der Bevölkerung greifen, da die Teuerung mittlerweile auch im Mittelstand deutlich spürbar ist.
- Ab Anfang des nächsten Jahres sorgen strukturelle Entlastungen für eine dauerhafte Stärkung der Kaufkraft.

Das erste Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Entlastung der Bevölkerung wurde am 23. Juni 2022 im Nationalrat beschlossen, um die Kaufkraft trotz der aktuellen Inflationsspitzen zu sichern und soziale Härten zu vermeiden.

Die Steigerung der Gesamtkosten für Strom bei einem Musterhaushalt machte laut E-Control (Standardprodukt; Verbrauch: 3.500 kWh; für Energie plus Netzkosten und Abgaben) im gewichteten österreichischen Mittel von 2021 auf 2022 maßvolle +2,34 % aus (Stand Mai 2022). Die Bundesregierung hat weiters eine Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) ins Leben gerufen. Deren Arbeiten sollen die weiteren politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Inflation unterstützen. Der erste Bericht dieses Gremiums wird in den nächsten Wochen dem Parlament vorgelegt werden.

Mir als Sozialminister ist es jedenfalls besonders wichtig, dass die Energieversorgung auch für Menschen mit geringem Einkommen in Österreich selbstverständlich bleibt.

Frage 3:

- *Warum ist auch der Öko-Strom aus Wind- und Wasserkraft plötzlich für Verbraucher teurer geworden? (Bitte um konkrete Erläuterung.)*
 - a. *Welche Maßnahmen setzen Sie hier, um eine Rücknahme der diesbezüglichen Preiserhöhungen zu erwirken?*
 - b. *Welche Maßnahmen setzen Sie hier, um weiteren diesbezüglichen Preiserhöhungen entgegen zu wirken?*

Der Großhandelspreis für Strom an der Strombörse ergibt sich durch Angebot und Nachfrage und durch die „Herstellungskosten“ für die Deckung des aktuellen Strombedarfs. Grundsätzlich sind hier die Kraftwerksarten gereiht. Die Produktion erneuerbarer Energieträger wird dabei vorrangig genutzt. Können Kraftwerke erneuerbarer Energieträger den aktuellen Bedarf nicht decken, müssen Kraftwerke fossiler Energieträger hinzugezogen werden. In Österreich beispielsweise werden neben erneuerbaren Energieträgern vorrangig Gaskraftwerke zur Stromproduktion eingesetzt. Nützt also das letzte Kraftwerk, das erforderlich ist, um den Bedarf am nächsten Tag zu decken, einen fossilen Energieträger - zum Beispiel ein Gaskraftwerk - dann sind dessen Kosten ausschlaggebend für die Bildung des Großhandelspreises beim Stromeinkauf. Dieses System beeinflusst die Preispolitik aller Unternehmen.

In ihrer Toolbox-Mitteilung vom Oktober 2021 hat die Europäische Kommission den Dachverband der Regulierungsbehörden ACER mit der Bewertung der Vor- und Nachteile dieses EU-Stromgroßhandelsmarktdesigns und mit allfälligen Verbesserungsempfehlungen beauftragt. ACER stellte in der abschließenden Bewertung vom 29. April 2022 „ACER’s Final Assessment of the EU Wholesale Electricity Market Design“ fest, dass das derzeitige Stromgroßhandelsmarktdesign unter relativ normalen Marktbedingungen eine effiziente und sichere Stromversorgung bietet, weshalb das derzeitige Marktdesign beibehalten werden sollte. Laut dem Bericht kommt ACER zur Auffassung, dass das derzeitige Strommarktdesign nicht für die aktuelle Krise verantwortlich ist und im Gegenteil die geltenden Marktregeln in gewissem Maße dazu beitragen, die derzeitige Krise etwas zu entschärfen und somit Stromkürzungen oder sogar Stromausfälle in bestimmten Gebieten vermieden werden.

ACER weist darauf hin, dass dieses Strommarktdesign nicht für Notsituationen ausgelegt ist, und schlägt angesichts der aktuellen Lage verschiedene Maßnahmen vor. Der Bericht von ACER kann auf der Website abgerufen werden (<https://euagenda.eu/publications/acer-s-final-assessment-of-the-eu-wholesale-electricity-market-design>).

Um die aktuelle Preissituation für die Konsument:innen entschärfen zu können, unterstütze ich im Rahmen der Regierungsarbeit und im Einklang mit den europäischen Bemühungen die Prüfung von zielgerichteten Maßnahmen zur Entspannung der Lage.

Frage 4:

- *Wie rechtfertigen Sie die im Februar beschlossene EIWOG-Novelle, durch welcher der Konsumentenschutz bei Preisänderungen im Energiesektor deutlich verschlechtert wurde?*
 - a. *Warum haben Sie sich dazu entschieden in § 80 Abs 2a EIWOG gesetzlich zu normieren, dass eine Preisänderung zu den "maßgebenden Umständen" in einem angemessenen Verhältnis stehen muss, doch die Vorgabe, dass diese Umstände vom Willen des Unternehmers unabhängig sein müssen, wegfällt? (Bitte um konkrete Erläuterung für diese Entscheidung).*
 - b. *Inwiefern ermöglicht die gesetzliche Änderung die Energieversorger die entstehenden Mehrkosten auf Endkunden abzuwälzen?*
 - c. *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie um die dadurch entstandene langfristige Senkung des Verbraucherschutzes wieder rückgängig zu machen?*

Inhaltlich wichtig ist, dass erhöhte Preise auch wieder gesenkt werden müssen, wenn die Gründe für die Erhöhung wegfallen. Mein Ressort wird sich - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der einschlägigen Wertungen des KSchG - für die Klärung von Rechtsfragen und erforderlichenfalls auch für Verbesserungen der Bestimmung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

